

# Auswirkungen der Umverteilungszahlung der neuen GAP

## Betriebsstruktur und nationale Umsetzung in Österreich

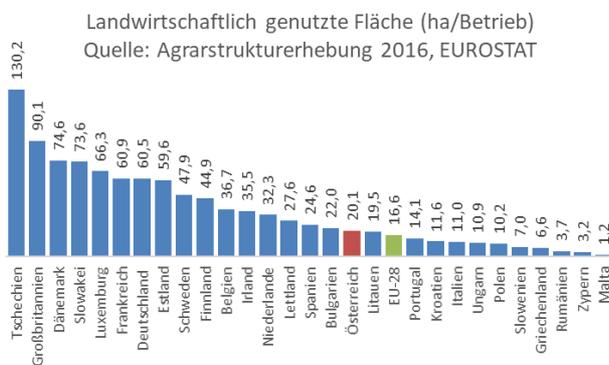
Moritz Schneck, Josef Hambrusch, Thomas Resl

Foto: © Josef Hambrusch

Anhand ausgewählter Strukturmerkmale landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich werden die Vorgaben der Europäischen Union (EU) zur Umverteilungszahlung im Rahmen der Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und die geplante nationale Umsetzung in Österreich diskutiert. Der Fokus liegt dabei auf den direkten Auswirkungen der Umverteilungszahlung auf die landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich aus verschiedenen Perspektiven.

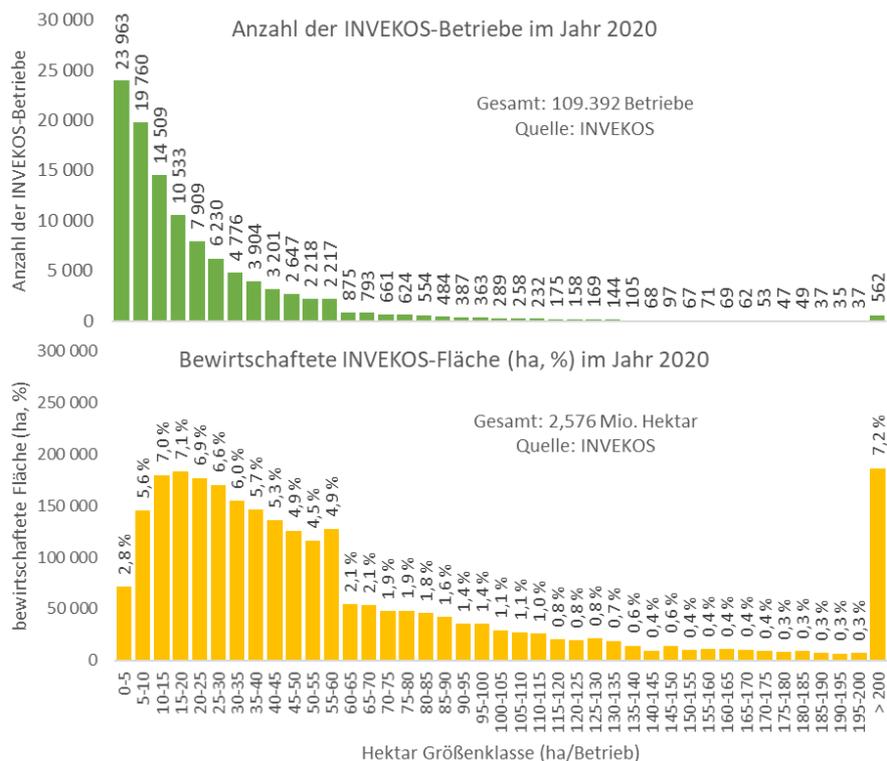
### Struktur landwirtschaftlicher Betriebe

Die Ergebnisse der auf europäischer Ebene letztverfügbaren Daten der Agrarstrukturerhebung des Jahres 2016 weisen für Österreich mit 20,1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) je Betrieb



einen Wert aus, der rund 3,5 ha über dem Durchschnitt der EU-28 (inkl. UK) von 16,6 ha liegt. Auf Länderebene der EU-28 zeigt sich, dass die durchschnittliche Betriebsgröße in Ländern wie Malta, Zypern und Rumänien durchschnittlich rund 1 bis 4 ha beträgt, in Ländern wie der Tschechischen Republik (130,2 ha), dem Vereinigten Königreich (90,1 ha), Dänemark (74,6 ha), der Slowakei (73,6 ha), Frankreich (60,9 ha) und Deutschland (60,5 ha) die Betriebe im Durchschnitt jedoch weit aus größer sind (EUROSTAT, 2019). Bezogen auf die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2020 hat die durchschnittliche LF pro Betrieb um 3,5 Hektar auf 23,6 ha zugenommen. Der obere Teil der folgenden

Grafik zeigt die Anzahl der INVEKOS-Betriebe (grüne Balken). Darunter ist die gesamte bewirtschaftete INVEKOS-Fläche in Hektar und als prozentueller Anteil an der Gesamtfläche nach Größenklassen in 5-ha-Schritten abgebildet (goldene Balken). In Österreich bewirtschafteten rund 562 Betriebe (rund 0,5 % der Betriebe) mit einer Fläche von mehr als 200 Hektar je Betrieb in Summe rund 7,2 % der landwirtschaftlichen Fläche. Diese Fläche ist vergleichbar mit der Fläche, die von den 10 533 Betrieben mit 15-20 Hektar LF je Betrieb bewirtschaftet werden. Dem gegenüber bewirtschafteten die Betriebe mit maximal 100 Hektar je Betrieb zusammengefasst rund 81 % der landwirtschaftlichen Fläche. Die Verteilung der Betriebsgrößen zeigt ab 60 ha einen Abfall bei der Anzahl der Betriebe und Summe der Flächen, der auf die ehemalige Pauschalierungsgrenze, die seit 1. Jänner 2020 rückwirkend nicht mehr in Kraft ist, zurückzuführen ist. Durch den rückwirkenden



Entfall hatte diese Grenze beim MFA 2020 noch wesentlichen Einfluss auf die Betriebsstruktur. Die Fläche je Betrieb ist jedoch je nach Zielsetzung nur bedingt als Kategorie zur Beurteilung der Einkommenssituation von Betrieben geeignet. Beispielsweise bewirtschaftet ein Marktfruchtbetrieb üblicherweise mehr Fläche als ein Dauerkulturbetrieb mit vergleichbarem Einkommen. In den Buchführungsauswertungen des Grünen Berichts und des INLBs (Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, engl. FADN) wird daher nach wirtschaftlichen Größenklassen unterschieden, die sich auf den Gesamtstandardoutput (GSO) des Betriebes beziehen. Das INLB ist ein Datenbank-System, das anhand harmonisierter Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EU, das Einkommen und die Wirtschaftstätigkeit der europäischen Landwirtschaft beobachtet und z.B. für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik auswertet.

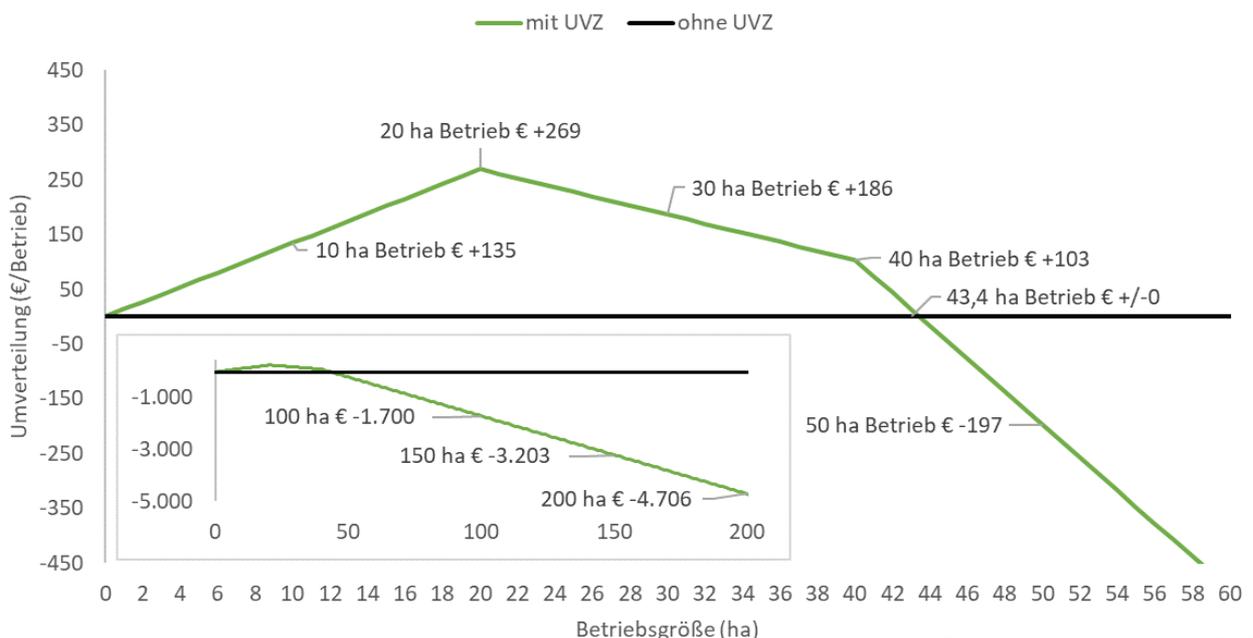
## EU-Vorgaben und deren nationale Umsetzung in Österreich

Im Rahmen der GAP stehen Österreich ab 2023 bei den Direktzahlungen der 1. Säule jährlich rund 678 Mio. € EU-Mittel, auch nationale Direktzahlung-Obergrenze (DZ-OG) genannt, zur Verfügung. Von dieser DZ-OG sind gemäß der Gesetzesgrundlage in Österreich 2,1 % (14,2 Mio. €) der

Einkommensstützung für Junglandwirt:innen gewidmet. Weitere 14,8 % (100 Mio. €) sind für die Öko-Regelungen reserviert und 4,4 % (30 Mio. €) werden direkt über die Fläche (12 Mio. € Basiszahlung für Almweideflächen) und die gekoppelte Stützung (18 Mio. € Almauftriebsprämie) den Almen bzw. Almauftreiber:innen zugewiesen. Auf die Basiszahlung für Heimgutflächen entfallen 68,7 % (466 Mio. €) der DZ-OG. Laut GAP-Strategieplan-Verordnung (VO (EU) 2021/2115) ist vorgeschrieben, dass jeder Mitgliedstaat zumindest 10 % der DZ-OG-Mittel umverteilen muss. In Österreich werden die vorgeschriebenen 10,0 % (67,8 Mio. €) der DZ-OG für die Umverteilungszahlung (UVZ) herangezogen.

Die folgenden Auswertungen basieren auf einem einzelbetrieblichen Modell aller österreichischer INVEKOS-Betriebe des Jahres 2020. Je nach tatsächlich beantragter Fläche und der Anzahl der Betriebe im Jahr 2023 können die Ergebnisse von den Modellergebnissen abweichen. Unter der Annahme einer prognostizierten Fläche von 2,254 Mio. Hektar Heimgutfläche errechnet sich für 2023 eine Basiszahlung von rund 207 €/ha (aufgrund der ohne Nachkommastellen dargestellten Ergebnisse können durch Rundungsfehler Abweichungen auftreten). Die Umsetzung der UVZ bedingt einen Rückgang der Basiszahlung für Heimgutflächen um rund 30 €/ha. Die rund 67,8 Mio. € der für die UVZ vorgesehenen Mittel werden allen

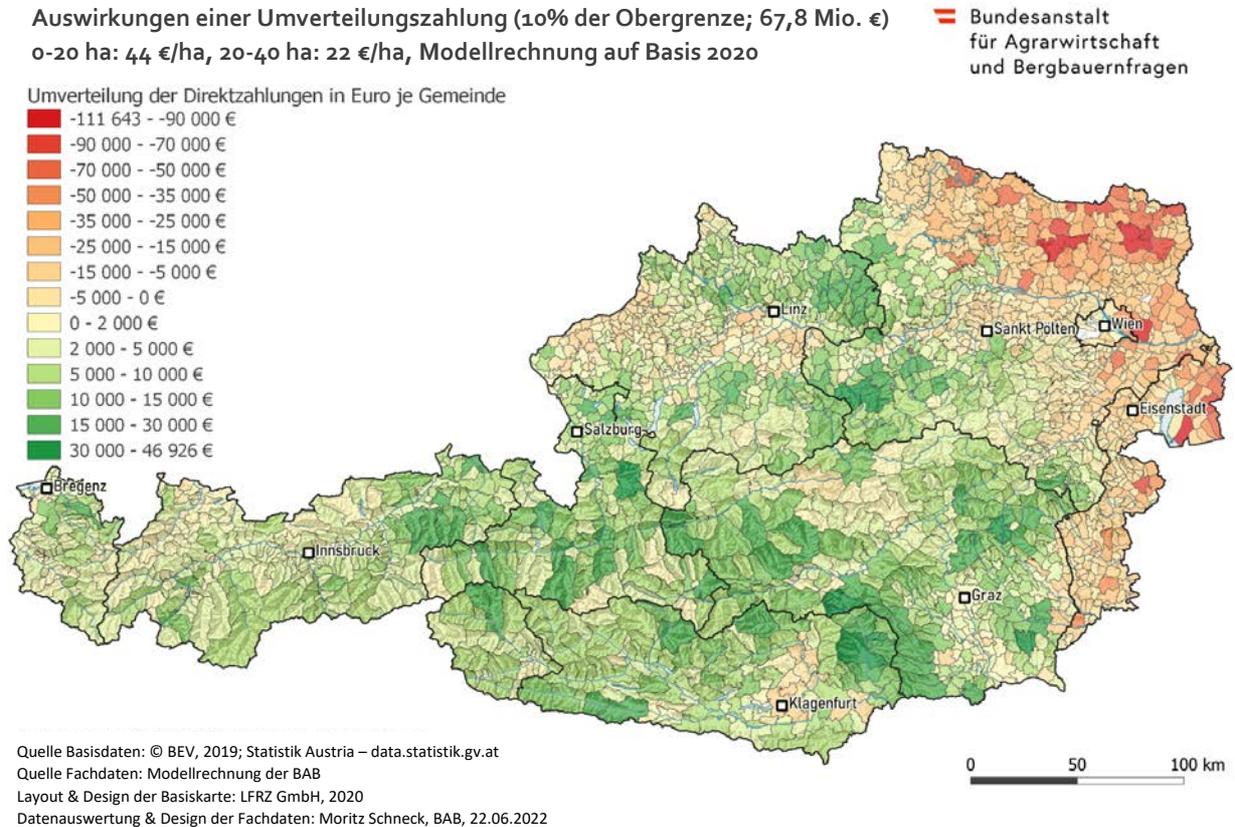
**Auswirkung der Umverteilungszahlung je Betriebsgröße (ohne Alm)**  
 Basiszahlung ohne UVZ 237 €/ha, Basiszahlung mit UVZ 207 €/ha



Quelle: Modellrechnung der BAB

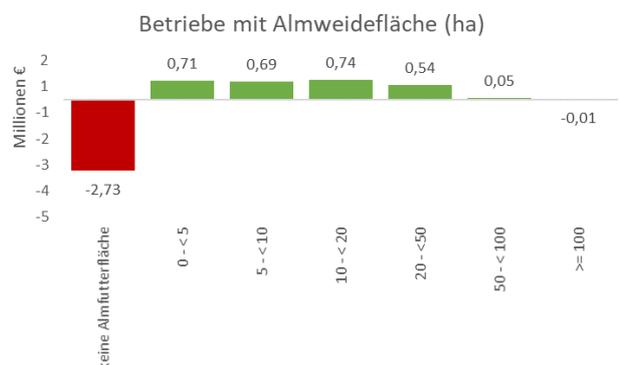
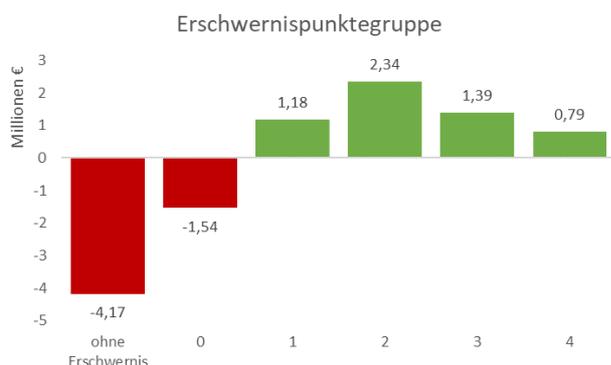
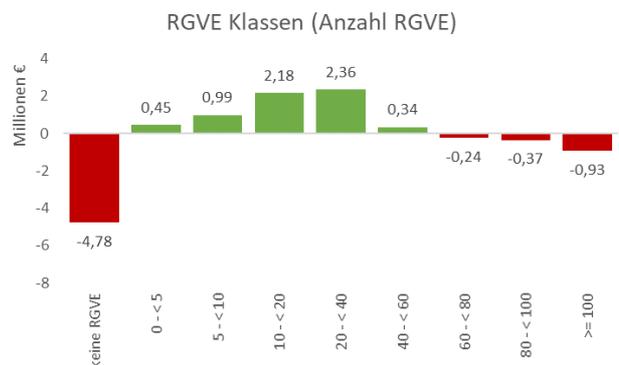
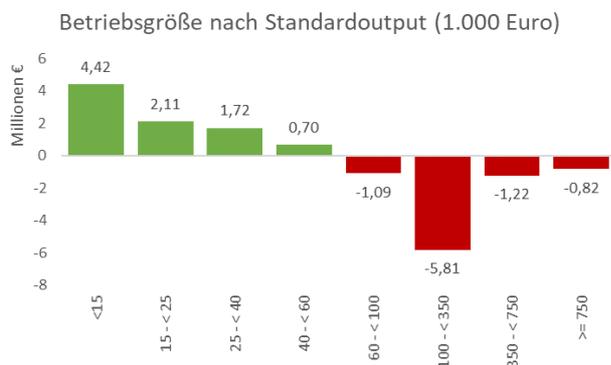
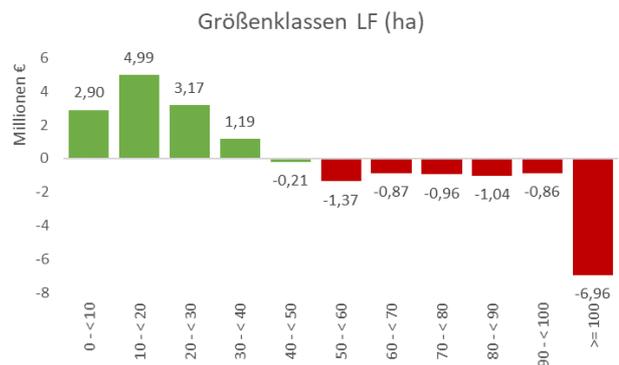
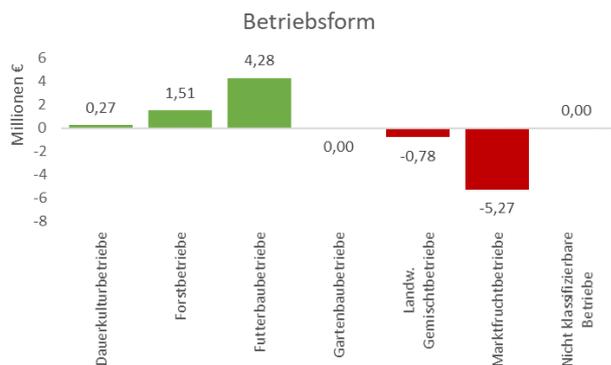
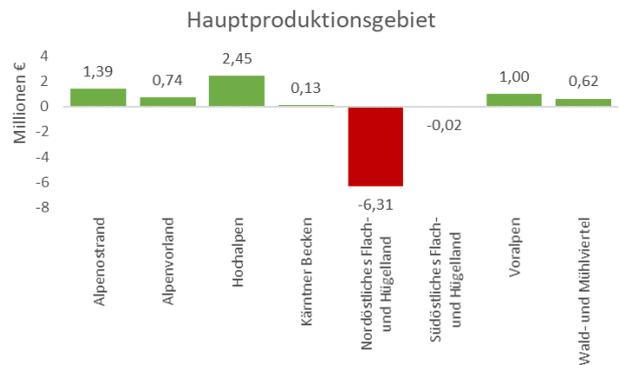
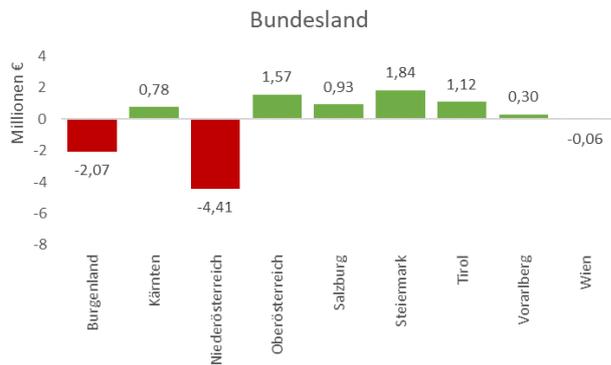
Betrieben mit rund 44 €/ha für die ersten 20 ha und mit rund 22 €/ha für die folgenden 20 ha (20-40 ha) ausbezahlt. Für die ersten 20 ha eines Betriebes bedeutet die Umverteilung eine Erhöhung der Prämie um rund 14 €/ha (-30 €/ha BZ + 44 €/ha

manche Gemeinden mit größeren Betriebseinheiten im Osten Österreichs eher verlieren, gewinnen die restlichen Gemeinden eher dazu. Wobei die Bandbreite zwischen rund -112 000 € und +47 000 € liegt.



UVZ = 14 €/ha). Bei den nächsten 20 ha (20-40 ha) sinkt die Prämie um rund 8 €/ha (-30 €/ha BZ + 22 €/ha UVZ = - 8 €/ha). Beim Vergleich der Varianten mit/ohne Umsetzung der UVZ zeigt sich folgendes Bild (siehe Liniendiagramm). Ein 20 ha Betrieb erhält mit + 269 €/Betrieb aufgrund der zugrundeliegenden Arithmetik den höchsten Differenzbetrag, während ein Betrieb mit rund 43 ha, am sogenannten Break-Even-Point, mit +/- null €/Betrieb indifferent bleibt. Bei Betrieben mit einer LF von mehr als 43 ha übersteigt der Rückgang der Basiszahlung den Zugewinn durch die UVZ. Somit muss ein Betrieb mit 100 ha mit einem Minus von rund 1 700 €/Betrieb rechnen und bei 200 ha bereits mit 4 706 €/Betrieb. In den Effekten der UVZ spiegeln sich die unterschiedlich ausgeprägten und regional unterschiedlichen Betriebsstrukturen wieder. In der Karte mit den Auswirkungen der Umsetzung einer Umverteilungszahlung in absoluten Beträgen je Gemeinde sind die Struktureffekte gut erkennbar. Während

Eine detailliertere Darstellung der Auswirkungen der Umverteilungszahlung nach verschiedenen Kategorien zeigen die Balkendiagramme auf der nächsten Seite (ebenfalls jeweils in Mio. €): die Umverteilung je Bundesland, Hauptproduktionsgebiet, Betriebsform, flächenbezogener Größenklasse (LF ha/Betrieb), wirtschaftlicher Größenklasse (Tausend € GSO), RGVE je Betrieb, Erschwernisgruppe und anteiliger Almweidefläche (ha/Betrieb). Pauschal ist erkennbar, dass von der Umsetzung der UVZ Marktfruchtbetriebe im Osten am stärksten betroffen sind, während Grünlandbetriebe im Westen am stärksten davon profitieren. Umgelegt auf die Betriebsebene und bezogen auf das Beispiel der Betriebsformen zeigt sich, dass die Bandbreite der durch die UVZ bedingten Änderungen von + 102 €/Betrieb (Futterbaubetriebe) bis - 206 €/Betrieb (Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe) reicht. Letzteres ist auf die relativ gesehen geringere Betriebszahl im Vergleich zu den Marktfruchtbetrieben zurückzuführen.



Quellen und weiterführende Links:

BAB (2022): einzelbetriebliche Modellrechnung auf Basis der INVEKOS-Betriebe 2020 in Österreich (durch die vereinfachte Darstellung im Factsheet können Rundungsfehler auftreten; durch Annahmen und Prognosen können Abweichungen zu den 2023 tatsächlich ausbezahlten Prämien entstehen; aus Gründen der besseren Darstellbarkeit wurden die Klassenweiten der Österreichkarte auf Basis von Jenks (natürliche Unterbrechungen) gewählt)

BML (2021,2022): Grüner Bericht <https://gruenerbericht.at/cm4/>, Informationen zur GAP 2023-2027: <https://www.landwirtschaft.at/>

EUROSTAT (2016, 2020): Agrarstrukturerhebung 2016, 2020 <https://ec.europa.eu/eurostat/web/agriculture/data>

INLB (2022): Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen, [https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/facts-and-figures/farms-farming-and-innovation/structures-and-economics/economics/fadn\\_de](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/farming/facts-and-figures/farms-farming-and-innovation/structures-and-economics/economics/fadn_de)

Statistik Austria (2022): Agrarstrukturerhebung 2020: Land- und Forstwirtschaftsbetriebe werden größer (Pressemitteilung vom 12.07.2022): <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/betriebsstruktur/betriebsdaten/betriebe>

#### Impressum

Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen  
Dietrichgasse 27, 4. Stock,  
A-1030 Wien

office@bab.gv.at  
+43-1-711 00 637415  
[www.bab.gv.at](http://www.bab.gv.at)

#### Kontakt

Josef Hambrusch  
[josef.hambrusch@bab.gv.at](mailto:josef.hambrusch@bab.gv.at)  
+43 1 71100 637428